

3.

Zwei Vorladungen vor das Konsistorium zu Coburg in Ehesachen v. J. 1563.

Von

Pfarrer Dr. **Georg Berbig** in Schwarzhausen b. Bad Thal i. Th.

Im Herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Coburg befinden sich noch sub Sign. E V. 2 a N. 5 zwei Vorladungen vor das im Jahre 1542 errichtete Konsistorium zu Coburg in einer Eheangelegenheit. Damit ist erwiesen, daß die Einrichtung des Konsistoriums tatsächlich in Kraft getreten war und auch unter dem Nachfolger des Herzogs Johann Ernst im Betrieb war. Allerdings sehen wir aus den Beurkundungen, daß die Zahl der Beisitzer von sechs auf vier herabgesunken war, zwei weltliche und zwei geistliche.

Die Vorladungen wurden öffentlich von der Kanzel vom Pfarrherrn verlesen und dann nach dem Gottesdienst an die Kirchtür angenagelt — die Spuren sind am Papier noch sichtbar — und dort bis zum Termin belassen.

Die Vorladung des Ehemannes lautete:

Des Durchlauchtigenn hochgebornen fursten vnnnd herren, herrnn Johannis friedrichen, des Mitlern hertzogen Zu Sachssen, Landgrauen Inn Duringen vnnnd Marggrauen Zu Meissen, vnsers Itzregirenden gnedigen Fursten vnnnd herrnn, Wir Irer furstlichen gnaden Inn Ehesachen verordnete Zu Coburgk, fugenn dir hansen Schlundt vonn hofstedten¹ hiemit Zu wissenn, Das vonn Itzhochgedachten vnserm gnedigenn herrnn vnns vf die hiebeuorn drei ausgegangene vnnnd offentliche verkundigte proclamata Inn der Ehesachen Zwischen Dir an einem vnnnd Fehlen Schluntin deinem verlassenen weib andernteils, vrtheil Zukommen. Mit beuelch Euch dasselbige zu beden theilen zueroffenenn, Demnach bescheidenn wir Dich, auf Mitwochen nach Conversionis pauli, den 27 Januarij schirst kunftig zu rechter Zeit, alhie vor vnns Zuerscheinenn vnd erofnung berurter vrtheil Zugewardtenn, Darnach wollest dich entlich wissen Zurichtenn. Gebenn Zu Coburgk mit vnserm Zu ende Aufgetruckten petschafft Dinstags nach Erhardi, den 12. Januarij Anno Dni 1563.

○ ○ ○ ○

Vier Siegel der Konsistorialen auf rotem Wachs (Mohrenkopf)

1) Hofstätten bei Sonnefeld (Hzgt. Coburg).

M. M. [Maximilian Mörlin ¹]. Springender Hirsch H. V. E [Heinr. von Etzdorff ²]; Baum mit Schlange H. O. [?]; Kelch H. H. [?].

Die zweite ebenso gestellte Vorladung ist an eine Ehefrau in Hofstätten gerichtet, namens Margarethe Liebmein, welche ihren Mann Georg jedenfalls böswillig verlassen hatte.

Auf der Rückseite ist folgender Vermerk des Ortsgeistlichen, welcher die Vorladung zu vermitteln hatte:

Diese furbescheidung ist von Mir Martino Paucker ³, pfarrhern zu Sonnefeld vnd Hoffstedten auff der Cantzel hie öffentlich gelesen vnd nachmals baldt an die Kirchthür angeschlagen vorden vnd diese ganze Zeit vber nemlich von dem 17 Januarij An, da gestanden. Solchs bekenne ich Martinus Paucker pfarrher mit dieser Meiner handschrift. Geben zu Sonfeldt Mittwoch nach Conuersionis pauli

1563.

1) Thomä a. a. O., p. 359.

2) G. P. Hönn a. a. O. I, 96.

3) G. P. Hönn a. a. O. I, 82.

4.

Eine Differenz Luthers mit dem Stadtrate zu Coburg im J. 1539.

Von

Pfarrer Dr. **Georg Berbig** in Schwarzhausen b. Bad Thal i. Th.

In der Handschriftensammlung des Kunst- und Altertümer-Kabinetts auf Veste Coburg ¹ befindet sich ein sehr interessantes Aktenstück aus der Reformationszeit, welches drei eigenhändige Briefe Luthers, einen Brief Philipp Melanchthons an den Stadtrat zu Coburg, ferner einen Brief des Stadtrats an D. Martin Luther, endlich einen Brief des Coburger Pflegers und Statthalters Hans Schott (von Schottenstein) an Luther, enthält. Von den drei Briefen Luthers sind zwei an den Stadtrat und einer an Hans Schott gerichtet. Sämtliche Briefe mit Ausnahme eines einzigen von Luthers Hand ² stammen aus dem Jahre 1539.

1) Die Briefe befanden sich ursprünglich im Archiv des Magistrates zu Coburg und wurden vom Stadtrat den beiden Prinzen Ernst und Albert von Sachsen Coburg-Gotha bei Gelegenheit ihrer Konfirmationsfeier verehrt.

2) Dieser Brief ist datiert „freytags nach pfingsten 1527“ und betrifft die Empfehlung Philipp Eberbachs als Schulmeister nach Coburg. Abgedruckt bei C. A. H. Burkhardt, Luth. Briefw. (1866), S. 118.